

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, dem 20.11.2014, 18:00 Uhr, im Bürgersaal des Veranstaltungszentrums Leinepark, Suttorfer Straße 8, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ratsvorsitzende

Frau Christina Schlicker

Bürgermeister

Herr Uwe Sternbeck

Stellv. Bürgermeister/in

Herr Mustafa Erkan

Frau Ute Lamla

Herr Sebastian Lechner

Mitglieder

Herr Stephan Aust

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Heinrich Clausing

Herr Frank Hahn

Herr Klaus Hendrian

Herr Klaus Hibbe

Herr Thomas Iseke

Herr Hans-Günther Jabusch

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Wilhelm Kümmerling

Herr Manfred Lindenmann

Herr Ferdinand Lühring

Herr Wilfried Müller

Herr Tobias Mundt

Herr Björn Niemeyer

Herr Jens Ohlau-von der Heide

Herr Willi Ostermann

Herr Harry Piehl

Herr Andreas Plötz

Herr Stefan Porscha

Frau Sieglinde Rütgen

Herr Otto Rönnebeck

Frau Magdalena Rozanska

Herr Werner Rump

Herr Dirk Salzmann

Herr Reinhard Scharnhorst

Herr Werner Schaumann

Herr Klaus-Peter Sommer

Herr Wolf Dietrich Stannat

Frau Anja Sternbeck
Frau Monika Strecker

Verwaltungsvorstand

Herr Dr. Jörg Windmann
Herr Maic Schillack

Erster Stadtrat, Dezernatsleiter 2
Stadtrat, Dezernatsleiter 1

Verwaltungsangehörige

Herr Lars Domdey
Frau Bärbel Heidemann
Herr Bernd Knigge
Frau Kerstin Kozlowski
Herr Uwe Kreuzer
Frau Marie Rabe
Frau Nadine Schley
Herr Ingo Thiele

Fachdienst Bildung (bis 20:03 Uhr, TOP I.10)
Gleichstellungsbeauftragte
Fachdienstleiter Bildung (bis 20:03 Uhr, TOP I.10)
Fachdienst Bildung (bis 20:03 Uhr, TOP I.10)
Fachdienst Bürgermeisterreferat
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll
Fachdienst Bürgermeisterreferat (bis 20:03 Uhr, TOP I.10)
Leiter Rechnungsprüfungsamt (bis 20:03 Uhr, TOP I.10)

Zuhörer/innen

zeitweise bis zu 95 Personen, davon
4 Vertreterinnen der örtlichen Presse

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:22 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.10.2014
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4. Feststellung des Sitzverlustes des Stadtratmitgliedes Jan Obramski **2014/291**
5. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitgliedes
6. Neubesetzung des Finanzausschusses und des Jugend- und Sozialausschusses
 - a) Benennung neuer Mitglieder durch die SPD-Fraktion
 - b) feststellender Beschluss gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG
7. Neubildung eines Ausschusses für Feuerwehr und Sicherheit **2014/253/1**
 - hier: Benennung der Mitglieder und der/des Ausschussvorsitzenden; Feststellender Beschluss gem. §71 Abs. 5 NKomVG;
 - 2. Änderung der Geschäftsordnung des Rates
8. Berufung des Gemeindegewahlleiters und des stellvertretenden Gemeindegewahlleiters der Stadt Neustadt am Rübenberge **2014/260**
9. Wahl der Schiedspersonen für den Bezirk VII (Neustadt a. Rbge.) **2014/280**
10. Entwicklung des Primarschulbereichs **2014/057/6**
11. Bericht zur überörtlichen Kommunalprüfung der Stadt Neustadt a. Rbge. gemäß § 1 bis 4 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) **2014/290**
 - Investitionsanreize durch öffentliche Förderungen: Investitionsmaßnahme "Natürlich Radfahren - Umgestaltung des Mardorfer Uferweges"
12. Außerplanmäßige investive Auszahlungen für die Verbesserung der Medienausstattung am Gymnasium Neustadt a. Rbge. **2014/264**
13. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2014; Geldzuwendung in Höhe von 2.500 EUR des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Suttorf **2014/262**
14. Erweiterung Verwaltungstrakt Kindertagesstätte Regenbogenland, Kernstadt; hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für 2014 gem. § 58 (1) Nr. 9 NKomVG **2014/289**
15. Bebauungsplan Nr. 806 "Ortsmitte", vereinfachte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen **2014/239**
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss

16.	Bebauungsplan Nr. 508 "Teufelskuhle", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2014/241
17.	Verkauf des städtischen Hausgrundstückes Am Schießstande 19, 31535 Neustadt a. Rbge.	2014/255
18.	Berichterstattung aus den wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie den Organen Dritter juristischer Personen	
19.	Bekanntgaben	
19.1.	Anträge auf Bezuschussung für das Haushaltsjahr 2015 verschiedener sozialer Institutionen und Vereine 1. Begegnungsstätte Silbernkamp 2. Schuldnerberatung der Diakonie 3. Wellcome 4. Frauenberatungsstelle Neustadt 5. Freiwilligen-Zentrum Neustadt e. V.	2014/171
19.2.	Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2015; Beteiligung der Ortsräte	2014/230/1
19.3.	Entwicklungskonzept Friedhof Lüningsburg; Grundlagen der weiteren Planung	2014/278
19.4.	Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.09.2014	2014/281
19.5.	Neustrukturierung der Bauordnung (SG 630)	2014/283
20.	Anfragen	

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzende Schlicker eröffnet die Sitzung; sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Ratsmitglieder Hayek, Herbst und Stolte fehlen entschuldigt.

Herr Porscha verliest den als **Anlage 1** zum Protokoll vorliegenden und von den Ratsmitgliedern Kass, Lühring, Mundt, Niemeyer und Porscha unterzeichneten Dringlichkeitsantrag zum Erhaltung der Grundschulstandorte Mardorf und Schneeren samt Begründung und bittet um Aufnahme als neuen Punkt I.11 in die Tagesordnung. Dieser Antrag wird bei 19 Ja-Stimmen abgelehnt.

Auf Nachfrage von Herrn Iseke teilt Herr Schillack zu Tagesordnungspunkt I.10 die auf einer Ist-Aufnahme vom 11.11.2014 beruhenden Schülerzahlen für die Grundschule Mardorf mit. So besuchten die Grundschule zu diesem Stichtag insgesamt 21 Schülerinnen und Schüler, wovon 9 auf die erste und zweite Klasse, 0 auf die dritte Klasse und 12 auf die vierte Klasse entfielen. Die Schülerzahlen für einen gemeinsamen Grundschulstandort Mardorf/Schneeren würden einer Hochrechnung auf Grundlage des Einwohnermelderegisters zufolge in den Schuljahren 2015/2016 bis 2020/2021 zwischen 67 und 88 liegen, sodass ein gemeinsamer Standort langfristig gesichert sei.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.10.2014

Der Rat fasst bei 2 Enthaltungen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.10.2014 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Frau Daniela Krüger aus Mariensee erkundigt sich in Bezug auf die auslaufenden Landesmittel für die Beschäftigung von Schulsozialarbeitern nach dem aktuellen Sachstand und der Meinung der Fraktionen zu diesem Thema. Die Fraktionen sprechen sich geschlossen dafür aus, die Schulsozialarbeit fortzuführen und aus städtischen Mitteln zu finanzieren. Bürgermeister Sternbeck ergänzt, dass die Verwaltung die Thematik aufgearbeitet habe und eine entsprechende Vorlage dem Rat am 18.12.2014 zur Entscheidung vorgelegt werde.

Zu einer Anfrage von Herrn Sebastian Rabe aus Mardorf teilt Herr Schillack mit, dass bisher keine konkreten Pläne für eine Nachnutzung des Grundschulstandortes Mardorf vorliegen. Im Falle einer Schließung solle zunächst

der Ortsrat Mardorf einbezogen werden, um eine Nachnutzung im Interesse der Ortsgemeinschaft zu gestalten.

Es folgt eine Diskussion über die zum Erhalt einer Grundschule notwendige Mindestschülerzahl. Die festgelegte Gesamtschülerzahl 60 solle bewirken, dass Grundschulen mindestens einzügig geführt würden, so Ratsherr Müller. Bei der vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen Mindestschülerzahl 50 müssten Kombiklassen gebildet werden. Ratsherr Lindenmann führt aus, dass hier die von der Schülerzahl abhängige Lehrerversorgung im Vordergrund stehe, die sich auch auf die Unterrichtsqualität auswirke.

Bezüglich der geplanten Zusammenführung der Grundschule Mandelsloh/Helstorf an einem Standort bittet Frau Dr. Romy Neumeister aus Helstorf darum, im Abwägungsprozess auch die bei der Verwaltung bekannte Stellungnahme der Bundeswehr zu berücksichtigen. Im Hinblick auf weitere Bundeswehrreformen weist sie darauf hin, dass eine Schließung des Grundschulstandortes Helstorf sich negativ auf die Attraktivität und damit den Erhalt der Wilhelmsteinkaserne auswirken könnte.

Bürgermeister Sternbeck stellt zu einer weiteren Anfrage klar, dass nicht vorgesehen sei, im Jahr 2015 keine Kinder am Grundschulstandort Helstorf einzuschulen. Ungeachtet der Genehmigung des Standortes Helstorf als Außenstelle sei noch keine Vorentscheidung darüber getroffen, welcher der beiden Standorte letztendlich weitergeführt werde.

Herr Schillack ergänzt in Bezug auf verschiedene darauf folgende Einwohnerfragen, dass die Standorte Mandelsloh und Helstorf zunächst gleichwertig betrachtet würden. Es werde eine transparente Abwägung unter anderem hinsichtlich der bereits getätigten und der in Zukunft noch notwendig werdenden Investitionen bzw. der hieraus entstehenden Kosten an den einzelnen Standorten durchgeführt. Die bis 2016 befristete Ausnahmegenehmigung der Landesschulbehörde zwingt zum Handeln, da diese nur so lange verlängert werden könne, bis die Voraussetzungen zur Unterbringung aller Schülerinnen und Schüler in einer Schule geschaffen sind. Die Zusammenführung sei voraussichtlich nicht bis 2016 umzusetzen.

4. Feststellung des Sitzverlustes des Stadtratmitgliedes Jan Obramski

2014/291

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge stellt fest, dass Herr Jan Obramski seinen Sitz im Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge mit Ablauf des 31.10.2014 niedergelegt hat.

5. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitgliedes

Bürgermeister Sternbeck verpflichtet das neue Ratsmitglied Stephan Aust nach § 60 NKomVG förmlich, indem dieser ihm Folgendes nachspricht:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.“

Sodann weist Bürgermeister Sternbeck Herrn Aust gemäß § 43 NKomVG auf die besondere Bedeutung der §§ 40, 41 und 42 dieses Gesetzes hin, die die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und das Vertretungsverbot betreffen. Er überreicht Herrn Aust einen Auszug aus dem NKomVG und heißt ihn im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. willkommen.

6. Neubesetzung des Finanzausschusses und des Jugend- und Sozialausschusses

a) Benennung neuer Mitglieder durch die SPD-Fraktion

b) feststellender Beschluss gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG

Herr Sommer bittet darum, unter diesem Tagesordnungspunkt auch Änderungen für den Jugend- und Sozialausschuss beschließen zu lassen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Daraufhin benennt Herr Sommer für die SPD-Fraktion Herrn Stephan Aust als Nachfolger von Herrn Jan Obramski im Finanzausschuss. Ein neuer stellvertretender Vorsitzender werde zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Im Jugend- und Sozialausschuss werde Herr Stephan Aust für Herrn Harry Piehl nachrücken und Herr Klaus Hendrian für Frau Ute Bertram-Kühn. Frau Rozanska sei neue stellvertretende Vorsitzende.

Der Rat fasst sodann einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG die Umbesetzung des Finanzausschusses mit Herrn Stephan Aust und die Umbesetzung des Jugend- und Sozialausschusses mit Herrn Stephan Aust und Herrn Klaus Hendrian fest.

**7. Neubildung eines Ausschusses für Feuerwehr und Sicherheit
- hier: Benennung der Mitglieder und der/des Ausschussvorsitzenden;
Feststellender Beschluss gem. §71 Abs. 5 NKomVG;
2. Änderung der Geschäftsordnung des Rates**

2014/253/1

Ratsvorsitzende Schlicker berichtet über den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 17.11.2014, das Gremium „Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten“ zu nennen.

Herr Erkan stellt klar, dass neben dem Stadtbrandmeister der Stadt Neustadt a. Rbge. bzw. seinem Vertreter der Leiter des Polizeikommissariats Neustadt a. Rbge. bzw. sein Vertreter einen Ausschusssitz einnehmen soll.

Daraufhin werden folgende Ausschussmitglieder durch die Fraktionsvorsitzenden benannt:

Stimmberechtigte Ratsfrauen und Ratsherren:

Lfd. Nr.	Benennung durch Fraktion/Gruppe	Mitglied	Besondere Funktionen
1	SPD	Baumann, Harald	Sprecher SPD
2	SPD	Sommer, Klaus-Peter	
3	SPD	Piehl, Harry	
4	SPD	Rozanska, Magdalena	
5	CDU	Hibbe, Klaus	Ausschussvorsitz, Sprecher CDU
6	CDU	Porscha, Stefan	
7	CDU	Kümmerling, Wilhelm	
8	CDU	Stannat, Wolf Dietrich	
9	B90/DIE GRÜNEN	Sternbeck, Anja	
10	B90/DIE GRÜNEN	Lindenmann, Manfred	
11	UWG	Ostermann, Willi	

Grundmandat nach § 71 Abs. 4 S. 1 NKomVG:

Lfd. Nr.	Benennung durch Fraktion/Gruppe	Mitglied
1	FDP/BürgerForum	Salzmann, Dirk

Daraufhin fasst der Rat unter Berücksichtigung der eingangs von Frau Schlicker mitgeteilten Änderung einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. benennt die Mitglieder des Ausschusses für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten und stellt die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest. Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die 2. Änderung der Geschäftsordnung des Rates vom 10.11.2011 in der der Vorlage beigefügten Fassung.

Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt (**Anlage 2**).

8. Berufung des Gemeindevahlleiters und des stellvertretenden Gemeindevahlleiters der Stadt Neustadt am Rügenberge**2014/260**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt am Rügenberge beruft mit sofortiger Wirkung Herrn Stadtrat Maic Schillack zum Gemeindevahlleiter des Wahlgebiets der Stadt Neustadt am Rügenberge und Herrn Amtsrat Thorsten Lempfer zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter der Stadt Neustadt am Rügenberge. Mit der Berufung endet die Amtszeit des bisherigen Stellvertreters, Herrn Christoph Richert. Die Amtszeit des bisherigen Gemeindevahlleiters, Herrn

Ernst Kerger, endete mit seinem Ausscheiden aus der Stadtverwaltung zum 30.06.2014.

9. Wahl der Schiedspersonen für den Bezirk VII (Neustadt a. Rbge.)

2014/280

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wählt gemäß § 4 des niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter Frau Bettina Richter, Stephanstr. 1, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Neustadt a. Rbge., für die Dauer von 5 Jahren zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk VII.

10. Entwicklung des Primarschulbereichs

2014/057/6

Bürgermeister Sternbeck blickt auf die seit acht Jahren andauernde Diskussion zur Entwicklung der Grundschullandschaft zurück und geht auf den demographischen Wandel, die vorgeschriebene Schaffung von Voraussetzungen für die Inklusion und Probleme bei der Besetzung von Leitungsstellen als veränderte Rahmenbedingungen ein. Ziel sei es, Grundschulen im ländlichen Raum des Neustädter Landes zu erhalten und schon jetzt eine Perspektive mit Planungssicherheit für die Zukunft zu schaffen.

Herr Lechner erklärt, dass die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung ablehnen werde und beantragt eine Beschlussfassung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion aus der Vorlage Nr. 2014/057/2. Das geplante Vorgehen schade dem Neustädter Land, unter anderem da Unsicherheit anstelle von Planungssicherheit verbreitet werde. So seien die prognostizierten Schülerzahlen für die folgenden Jahre keine valide Basis, da die Zu- und Abwanderung von Familien mit Kindern nicht berücksichtigt werde. Es bestehe kein Anlass, die Grundschullandschaft vorschnell zu zerstören, solange der Gesetzgeber nicht zum Handeln zwingt. Das genannte Problem der Besetzung von Leitungsstellen könne beispielsweise durch eine bessere Vergütung und die Schaffung von Assistenzstellen gelöst werden. Die Beurteilung der Qualität kleinerer Grundschulen obliege allein den betroffenen Eltern.

Herr Lühring spricht sich ebenfalls für den Erhalt kleiner Grundschulen aus. Bezugnehmend auf den Dringlichkeitsantrag aus den Ortsräten Mardorf und Schneeren beantragt er, den unter Nr. 1 des Beschlussvorschlages aus der Vorlage Nr. 2014/057/6 genannten Betrachtungszeitraum von zwei Jahren auf vier Jahre zu erhöhen. So könne Planungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden. Herr Lühring beantragt außerdem, separat über die Nr. 1 des Beschlussvorschlages abzustimmen.

Auch Herr Niemeyer betont, dass keine Notwendigkeit zur Schließung der Grundschule Mardorf bestehe. Er spricht Eltern und Lehrern seinen Dank für ihren Einsatz für den Erhalt der Schule aus und lobt den guten Umgang mit den Beteiligten aus Schneeren. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Beschluss bedeute einen Wegfall der Planungssicherheit für die Zukunft, beispielsweise durch die zahlenmäßig nicht vorhersehbare Abwanderung von Grundschulern nach Rehburg.

Herr Lindenmann führt aus, dass Schulschließungen trotz des Widerstandes der Betroffenen unumgänglich seien. Dass sich der Wegfall einer Grundschule nicht negativ auf die Entwicklung eines Dorfes auswirken müsse, zeige das Beispiel Dudensen. Gewisse Qualitätsmerkmale und Möglichkeiten seien erst ab einer bestimmten Schüler- und daraus resultierenden Lehrerzahl gegeben, so Herr Lindenmann. Herr Müller pflichtet dieser Auffassung bei.

Herr Rump moniert, dass bei der Zusammenlegung der Grundschulen Helstorf und Mandelsloh aus dem Auftrag, eine Grundschule mit zwei Standorten einzurichten, die Genehmigung einer Grundschule mit Helstorf als Außenstelle hervorgegangen sei. Man habe sich jedoch auf den Fortbestand beider Schulen verlassen, sodass man nun das Vertrauen in die Verwaltung verloren habe. Herr Rump fährt fort, dass zum jetzigen Zeitpunkt ohne Not gehandelt und Verunsicherung hervorgerufen werde. Er fordert die Ratsmitglieder deshalb auf, gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu stimmen und in den folgenden Jahren eine vernünftige Lösung zu erarbeiten.

Auch Frau Bertram-Kühn zeigt sich wütend über die Genehmigung des Standortes Helstorf als Außenstelle, da dies nicht dem einstigen Beschluss des Ortsrates entspreche. In die weiteren Überlegungen müsse auch die Entwicklung der Bundeswehr einbezogen werden, die am Standort Luttmersen erhalten und unterstützt werden sollte. Frau Bertram-Kühn fordert im Ergebnis den Erhalt beider Grundschulstandorte im nördlichen Stadtgebiet und kündigt deshalb ihre Enthaltung an.

Herr Iseke teilt für die Fraktion FDP/BürgerForum mit, dass auch diese den ohne Not entstandenen Beschlussvorschlag der Verwaltung ablehnen werde. Bevor beispielsweise im Rahmen der Inklusion gehandelt würde, sollte die tatsächliche Notwendigkeit von Umgestaltungen abgewartet werden. Im Übrigen seien für die Qualität der Bildung nicht Schule, Schulform, Lehrkräfte oder Schulgröße, sondern die Eltern entscheidend.

Herr Ostermann erklärt, dass die UWG-Fraktion die in der Beschlussvorlage genannten Argumente nicht teile. Bei einer Umsetzung des Beschlussvorschlages würden die negativen Aspekte überwiegen, weshalb man den Beschlussvorschlag der Verwaltung ablehnen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ruft Ratsvorsitzende Schlicker zur Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion aus der Vorlage Nr. 2015/057/2 auf. Der Antrag wird bei 16 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

- - -

Entsprechend des Antrages von Herrn Lühring zu Nr. 1 des Beschlussvorschlages aus der Vorlage Nr. 2014/057/6 fasst der Rat anschließend bei einer Enthaltung einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Zeitraum der Betrachtung der zum Erhalt einer Grundschule notwendigen Mindestschülerzahl wird von zwei Jahren auf vier Jahre erhöht.

- - -

Daraufhin fasst der Rat entsprechend dem Antrag von Herrn Lühring auf ge-

trennte Abstimmung über Punkt 1 des Beschlussvorschlages aus der Vorlage Nr. 2014/057/6 mit 20 Ja-Stimmen bei 16 Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. strebt zukünftig an, die Primarschulversorgung durch mindestens zweizügige Grundschulen zu gewährleisten. Übergangsweise können die einzügigen Grundschulen weitergeführt werden, solange die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb **vierer** aufeinanderfolgender Schuljahre nicht unterschritten wird.

- - -

Außerdem fasst der Rat mit 20 Ja-Stimmen bei 16 Gegenstimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

2. Die Grundschulen Mandelsloh/Helstorf, Hagen und Otternhagen werden Schwerpunktschulen für den Unterstützungsbedarf körperliche und motorische Entwicklung im ländlichen Raum. Dazu wird der Bürgermeister beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten. Zudem bilden diese Schulen zusammen mit den Grundschulen in der Kernstadt Investitionsschwerpunkte. Die notwendigen Reparaturen und Investitionen in anderen Grundschulen werden durchgeführt.
3. Die Grundschule Mardorf wird mit Ablauf des Schuljahres 2014/2015 aufgehoben. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der räumlichen Kapazitäten, einer gesicherten Schülerbeförderung und der Hortbetreuung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Änderungen der Schulbezirkssatzung zu veranlassen, so dass der bisherige Grundschulbezirk Mardorf dem Schulbezirk Schneeren zugeordnet wird. Es ist unmittelbar ein Nachnutzungskonzept unter Einbeziehung der örtlichen Gremien und Vereine zu erarbeiten.
4. Die Grundschule Mandelsloh/Helstorf mit den Standorten Mandelsloh und Helstorf ist schnellstmöglich an einem Standort zusammenzuführen. Die Festlegung auf einen gemeinsamen Schulstandort bedarf einer eingehenden Prüfung. Hierbei sind die räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen und die daraus resultierenden notwendigen Investitionen sowie die Hortbetreuung zu berücksichtigen. Mit den örtlichen Gremien und Vereinen ist eine denkbare Nachnutzung zu erarbeiten. Die Festlegung auf einen zukünftigen gemeinsamen Schulstandort erfolgt bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015. Nach diesem Ergebnis ist die Aufhebung eines Standortes in die Wege zu leiten. Abhängig vom Ergebnis ist ggf. die Genehmigung zur Weiterführung der Außenstelle Helstorf mit der Landesschulbehörde abzustimmen.
5. Die Grundschule Eilvese wird aufgehoben und dem Schulbezirk der Grundschule Hagen zugeordnet, sobald die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird.
6. Die Grundschulen Mariensee, Poggenhagen und Bordenau werden bis auf Weiteres bestehen bleiben. Sobald die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre in einer der Schulen unterschritten wird, ist diese Schule aufzuheben. Eine mögliche Perspektive des jeweiligen Schulbezirkes ist zu gegebener Zeit durch den Rat zu beschließen.

7. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Änderungen der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für den Primarbereich der Schulen rechtzeitig zu veranlassen.
8. Der Bürgermeister wird beauftragt, im ersten Jahr der Unterschreitung der Gesamtschülerzahl 60 eine Nachnutzungsmöglichkeit zu untersuchen und den städtischen Organen zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

- - - - -

Im Anschluss verlassen zahlreiche Zuhörerinnen und Zuhörer den Sitzungsraum. Um eine Störung des weiteren Sitzungsverlaufes zu vermeiden, wird die Ratssitzung von 20:03 Uhr bis 20:10 Uhr unterbrochen.

- 11. Bericht zur überörtlichen Kommunalprüfung der Stadt Neustadt a. Rbge. gemäß § 1 bis 4 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) 2014/290**
- Investitionsanreize durch öffentliche Förderungen: Investitionsmaßnahme "Natürlich Radfahren - Umgestaltung des Mardorfer Uferweges"

Nach Wiedereröffnung der Sitzung durch Frau Schlicker fasst der Rat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die abschließende Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Maßnahme „Investitionsanreize durch öffentliche Förderungen – Natürlich Radfahren – Umgestaltung des Mardorfer Uferweges“ (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2014/290) wird gemäß § 5 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) zur Kenntnis genommen.

- 12. Außerplanmäßige investive Auszahlungen für die Verbesserung der Medienausstattung am Gymnasium Neustadt a. Rbge. 2014/264**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der außerplanmäßigen investiven Auszahlung in Höhe von 60.000,- Euro in dem Produkt Gymnasium wird nach § 58 (1) Nr. 9 NKomVG zugestimmt.

- 13. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2014; Geldzuwendung in Höhe von 2.500 EUR des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Suttorf 2014/262**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Zuwendung in Höhe von 2.500 EUR des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Suttorf, vertreten durch Herrn Heiko Degering, Neue Wiese 7, 31535 Neustadt

a. Rbge., gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 25a Abs. 1 GemHKVO zu.

- 14. Erweiterung Verwaltungstrakt Kindertagesstätte Regenbogenland, Kernstadt; hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für 2014 gem. § 58 (1) Nr. 9 NKomVG** **2014/289**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Zur Realisierung der Baumaßnahme werden 41.000 EUR bereits im Haushalt 2014 bereitgestellt. Erste Ausgaben für diese Investitionsmaßnahme können somit unabhängig von der Genehmigung des Haushalts 2015 getätigt werden. Der dafür nötigen außerplanmäßigen Auszahlung im Haushalt 2014 wird zugestimmt.

- 15. Bebauungsplan Nr. 806 "Ortsmitte", vereinfachte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen** **2014/239**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 806 "Ortsmitte", vereinfachte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen, wird, wie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/239 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/239 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 806 "Ortsmitte", vereinfachte 3. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Otternhagen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/239). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/239 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

- 16. Bebauungsplan Nr. 508 "Teufelskuhle", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen** **2014/241**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 508 "Teufelskuhle", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird, wie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/241 ausgeführt, statt-

gegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/241 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Bebauungsplan Nr. 508 "Teufelskuhle", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/241). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/241 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

17. Verkauf des städtischen Hausgrundstückes Am Schießstande 19, 31535 Neustadt a. Rbge.

2014/255

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das städtische Hausgrundstück Am Schießstande 19, 31535 Neustadt a. Rbge., Gemarkung Neustadt a. Rbge., Flur 11, Flurstücke 170/10 und 170/11, zur Größe von 460 m² und 634 m², insgesamt 1.094 m², wird an Frau Samantha Leidesdorff und an Herrn Lothar Adam zum Kaufpreis in Höhe von 120.001,50 EUR veräußert.

18. Berichterstattung aus den wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie den Organen Dritter juristischer Personen

Bürgermeister Sternbeck schlägt vor, den Tagesordnungspunkt auf die Ratssitzung am 05.02.2015 zu vertagen, da Sitzungen der entsprechenden Gremien erst in den kommenden Tagen stattfinden würden. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

19. Bekanntgaben

Bekanntgaben liegen nicht vor. Der Rat nimmt die nachfolgend aufgeführten Informationsvorlagen zur Kenntnis.

- 19.1. Anträge auf Bezuschussung für das Haushaltsjahr 2015 verschiedener sozialer Institutionen und Vereine**
1. Begegnungsstätte Silbernkamp
 2. Schuldnerberatung der Diakonie
 3. Wellcome
 4. Frauenberatungsstelle Neustadt
 5. Freiwilligen-Zentrum Neustadt e. V.

2014/171

- 19.2. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2015; Beteiligung der Ortsräte**

2014/230/1

- 19.3. Entwicklungskonzept Friedhof Lüningsburg; Grundlagen der weiteren Planung**

2014/278

- 19.4. Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.09.2014**

2014/281

- - -

Bezüglich der Anfrage von Herrn Ostermann zur Rechtfertigung der Gewinnrücklage der Wirtschaftsbetriebe aus der Ratssitzung vom 18.09.2014 ist dem Protokoll als **Anlage 3** ein Artikel aus der Fachzeitschrift *energiespektrum* beigefügt.

20. Anfragen

- a) Herr Rump bittet die Verwaltung darum, zur Sitzung des Finanzausschusses am 02.12.2014 eine aktualisierte Anlage 3 zur Vorlage Nr. 2014/281 vorzulegen.
- b) Frau Bertram-Kühn erkundigt sich aufgrund der aktuellen Berichterstattung in der Presse nach dem Sachstand zur Sanierung der Turnhalle des Gymnasiums.

Herr Dr. Windmann erklärt, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine definitive Aussage über die Zukunft des Gebäudes gemacht werden könne. Die Halle befinde sich in einem sehr maroden baulichen Zustand. Aufgrund des ebenfalls sehr schlechten Dokumentationszustandes müsste zunächst einiges rekonstruiert werden. Nach Abschluss der veranlassten Untersuchungen im Januar 2015 könne entschieden werden, ob eine Sanierung der Halle noch sinnvoll sei.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ratsvorsitzende Schlicker um 20:17 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ratsvorsitzende

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 01.12.2014